

**Günter Triebe**  
**Kleineweg 135**  
**12101 Berlin**  
**Tel: 030/785 19 48**

---

**Volker Stahmann**  
**IG Metall Bremen**

Berlin, den 03. November 2015-11-03

Werter Kollege Stahmann,

deine Rede über den Streik bei Daimler auf dem Gewerkschaftstag ist leider unwidersprochen geblieben, weil niemand von den Betroffenen dort reden durfte. Ich war selbst als Delegierter aus Berlin Teilnehmer an diesem Gewerkschaftstag und habe deine Rede verfolgt. Nachdem ich mich nochmals umfassend über die Angelegenheit informiert habe, möchte ich zu einigen Ausführungen von dir Stellung nehmen.

Was hast du für eine Vorstellung von dem Verhalten von Arbeitern? Da lassen sich über 1300 Beschäftigte von einer „Splittergruppe“ so einfach aus dem Betrieb führen. Meinst du, dass die Kollegen gar nicht nachgedacht haben und gar nicht wussten, warum sie die Arbeit niedergelegt haben? Glaubst du an das Märchen vom Rattenfänger von Hameln? Ich habe selbst über 44 Jahre in Metallbetrieben gearbeitet und weiß genau, wie solche Situationen entstehen. Jedenfalls erklärst du die Bremer Kollegen für unmündig, wenn du glaubst, dass sie so einfach dieser „Splittergruppe“ gefolgt sind.

Du hast gesagt, dass die Kollegen Klage eingereicht hätten, „ohne Information der Verwaltungsstelle, ohne dass wir eingebunden waren“. Fakt ist: Bereits im Januar erhielt ein Kollege mündlich den Bescheid von der Rechtsschutzstelle, dass eine Klage keine Aussicht auf Erfolg habe. Dies wurde in der Vertrauensleute-Zeitung „Kopfstütze“ dann im April schriftlich und öffentlich bestätigt. Dort heißt es: *„Schon Anfang des Jahres haben die Anwälte der IG Metall die Möglichkeit geprüft, mit Klagen vor dem Arbeitsgericht die Abmahnungen „weg“ zu bekommen. Auch viele andere Anwälte sind leider zu der Auffassung gekommen, dass die Abmahnungen auf dem gerichtlichen Weg nicht „weg“ zu bekommen sind... Da etwaige Klagen gegen die Abmahnungen an sich leider keinen Aussicht auf Erfolg haben, wird die IG Metall auch keinen Rechtsschutz gewähren, da wir nach Satzung Rechtsschutz nur bei Erfolgsaussichten gewährt werden dürfen“* (Kopfstütze vom April 2015, V.i.S.d.P.: Volker Stahmann, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Bremen). Ihr habe also den Kollegen deutlich zu verstehen gegeben, dass ihr keinen Rechtsschutz gewähren werdet, lange bevor sie überhaupt Klage eingereicht haben. Das haben sie erst Mitte Mai über ihre Anwälte getan.

Du betontest ausdrücklich in deinem Beitrag, dass ihr die Umsetzung der Sozialcharta unterstützt. Ich gehe davon aus, dass ihr die Kernarbeitsnormen der ILO

meint. Dort ist ein umfassendes auch individuelles Streikrecht als Grundrecht definiert. Darum geht es doch gerade bei dem Konflikt. Es geht nicht darum, ob irgendeine „Splittergruppe“ Recht hat oder nicht, sondern um das Recht der Beschäftigten, spontan auch ohne Aufruf der Gewerkschaft die Arbeit nieder zu legen. In meinem Arbeitsleben habe ich an Dutzenden solcher spontanen Arbeitsniederlegungen teilgenommen, ohne dass es Konsequenzen hatte. Wenn morgens in der Halle nur 10 Grad sind, kann man nicht auf den Aufruf der IG Metall warten, sondern man geht spontan in die Kantine und wartet, bis in der Halle zumutbare Temperaturen herrschen. Um dieses Recht geht es. Wenn ihr da nur bürokratisch reagiert, habt ihr die ganze Dimension dieses Konfliktes gar nicht begriffen.

Ich fordere dich und den Bremer Ortsvorstand auf, euren Beitrag dazu zu leisten, die restriktive Rechtsprechung zu Streiks in Deutschland zu verändern. Dazu gehört, dass ihr den Betroffenen, die in der IG Metall sind und satzungsgemäß Beitrag zahlen, auch Rechtsschutz gewährt. Das Thema ist von so grundsätzlicher Bedeutung, dass ich es für politisch falsch halte, sich auf Formalien zurück zu ziehen.

Ich bin selbst seit vielen Jahren Mitglied des Berliner Ortsvorstandes und war 5 Jahre bei Siemens und 39 Jahre bei der Firma Otis (Aufzüge) beschäftigt, zuletzt als BR-Vorsitzender.

Mit freundlichen Grüßen

